

Konzept des TSVÖ zur Prävention sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Sport

Überblick und Zusammenfassung:

Verbandskonzept:

Der Verband verfügt über ein Schutzkonzept bzw. Konzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch im Sport, welches an allen relevanten Stellen des Verbandes aufliegt, online verfügbar ist und sich an anerkannten Standards orientiert (SAFE SPORT STANDARDS von 100% Sport und der Sport Austria/ Bundessportorganisation).

Maßnahmen zur Umsetzung des Präventionskonzepts:

Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung dieses Konzeptes (wie Schulungen, Workshops, Vorträge, etc.) finden regelmäßig, koordiniert und dokumentiert statt.

Bekanntnis und Ehrenkodex:

Der Verband setzt durch die Unterfertigung eines Bekenntnisses zu Respekt und Sicherheit sowie durch die Verpflichtung für alle im Verband beteiligten Personen einen Ehrenkodex zur Wahrung von Integrität und Sicherheit im Sport zu unterzeichnen, ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt und Missbrauch im Sport.

Anonyme Evaluation zum Betreuer:innenverhalten:

Bei Trainingslagern sowie Trainings- und Wettkampfmaßnahmen gibt es anonymisierte Feedbackschleifen/Evaluationsmöglichkeiten und/oder anonymisierte Fragebögen zum u.a. Umgang miteinander (Betreuer:innen, Peers, etc.)

Anlaufstellen für betroffene Personen

Im Verband sind interne und externe Anlaufstellen für betroffene Personen definiert und gut ersichtlich bekannt gemacht.

1. Verbandskonzept

Die untenstehenden Standards bieten einen Überblick über Maßnahmen, die ein sicheres und chancengerechtes Sporttreiben ermöglichen. Diese Standards sind Richtlinien und Kriterien, die Sportorganisationen und Akteur:innen im Sport bei der Umsetzung von SAFE SPORT und GENDER MAINSTREAMING unterstützen sollen.

Sie spiegeln internationale Vorgaben (u.a. die UN-Kinderrechtskonvention), relevante Gesetzgebungen und evidenzbasierte gute Praxis wider.

Verantwortliche des organisierten Sports tragen Sorge für die Einhaltung dieser Kriterien und für die Qualifikation der Mitarbeiter:innen.

Das zuständige Gremium setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Präsident

dem/der Genderbeauftragten

Leiter-/ in Kommission Rechtsfragen

Sollte eine oder mehrere dieser Personen verhindert sein, werden aufgrund der Dringlichkeit Präsidialmitglieder in der Reihenfolge ihrer Vizepräsidentschaft einberufen, sodass immer ein Dreierkomitee vorhanden

Notfallkontakte sind bekannt und veröffentlicht: <https://www.tsvoe.at/de/unser-verband/praeventions-konzept>

Etwaige Opfer sollen die Möglichkeit haben zu wählen, welchen Geschlechts ihre Ansprechperson ist. Anonymität soll so weit wie möglich gewahrt werden. Bei Befangenheit soll der Kontakt zu externen Organisationen wie z.B. 100% Sport hergestellt werden.

Das Konzept wird auf die Mitgliedervereine ausgerollt,

a) Veröffentlichung auf der TSVÖ-Homepage

b) Versand an die Vereine

c) Impulsvortrag Tauchlehrertagung

d) Generalversammlung: das Protokoll erhält nachweislich jeder Mitgliedsverein.

e) der **LEVEL 1: Online Kurs SAFE SPORT** wird allen Mitgliedern dringend empfohlen, in das Ausbildungskonzept aufgenommen und als Weiterbildung anerkannt.

Bestandteile eines Schutzkonzepts

- Schutz-und Risikoanalyse
- Institutionelles Schutzkonzept
- Personalauswahl und -entwicklung
- Verhaltensleitlinien
- Beschwerdemanagement
- Interventionsplan/Fallmanagement
- Partizipationselemente von Kindern und Jugendlichen
- Dokumentation & Weiterentwicklung

Risikoanalyse

Der Verband führt in regelmäßigen Abständen eine Analyse der sportspezifischen und sportartimmanenten Risiken durch und setzt sich mit sämtlichen Risiken seines Angebotes auseinander. Der Verband identifiziert Risiken für alle Teilnehmergruppen, aber insbesondere für Kinder und Jugendliche, die durch das Angebot, die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation nach innen und außen, aber auch die Personalstruktur bestehen, mit dem Ziel, im Kinderschutzkonzept Maßnahmen festzulegen, die das Risiko für Kinder und Jugendliche weitestgehend minimieren.

Ziel einer Risikoanalyse ist es, Risiken zu identifizieren und zu bewerten mit dem Ziel, diese zu verringern bzw. zu vermeiden. Darüber hinaus dient sie in jedem Fall der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung. ¹

Definition Risiko

Risiko ist folgendermaßen definiert:

Risiko = Schaden x Eintrittswahrscheinlichkeit

		Eintrittswahrscheinlichkeit eines negativen Vorfalls		
		gering	mittel	hoch
Auswirkungen, verursachter Schaden	gering	1	1	2
	mittel	1	2	≥ 3
	hoch	2	≥ 3	≥ 3

In der praktischen Umsetzung bedeutet das, dass alle möglichen Gefahren aufgelistet werden und dann bezogen auf Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit einzeln bewertet werden. Die Werte werden multipliziert und so das Risiko gem. Abbildung berechnet und damit klassifiziert.

Die Durchführung wird nach Bedarf heruntergebrochen auf einzelne Verbände, Vereine oder Sektionen, die Ergebnisse gesammelt und gesamt betrachtete. Vermeidungsmaßnahmen werden unverzüglich umgesetzt.

Gefahrenanalysen werden erstellt und die Ergebnisse ausgewertet. Bei erkannten Gefahren werden Maßnahmen zur Vermeidung getroffen. Die Mitgliedervereine werden dahingehend informiert und weitestgehend sensibilisiert.

Definition von (sexualisierter) Gewalt

Der Ausdruck „Gewalt“ zielt immer auf ein vorsätzliches Verhalten von Täter:innen ab, unabhängig von Verhältnis zwischen Verursacher und Opfer:

- Opfer sind niemals Provokateure oder Mittäter:innen
- Täter:innen sind keine Opfer im Sinn von Fehlritten

Jede Form von körperlicher oder psychischer Verletzung ist hier zu erfassen, auch „einfache“ Grenzüberschreitungen müssen verhindert und etwaige resultierende seelische Traumata vermieden werden.

Die Grenzen zwischen Gewalt und Machtmissbrauch sind fließend und nicht immer ein Strafbestand im rechtlichen Sinn.

Sexualisierte Gewalt und sexualisierter Machtmissbrauch sind alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen einer Person erfolgen, oder wenn diese zu einer Einwilligung nicht fähig wäre. Oft stehen die Täter dem Opfer sehr nahe.

Sexualisierte Gewalt ist fast ausnahmslos ein Strafbestandteil und muss entsprechend verfolgt und geahndet werden.

Das Strafrecht (Strafgesetzbuch (StGB)) enthält verschiedene Regelungen zu sexueller Gewalt: Unter welches Delikt der Eingriff in die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung fällt, hängt von der Intensität des Übergriffes ab und davon, ob der Täter mit Gewalt oder Drohung gehandelt hat. In Betracht kommen unter anderem die Delikte

- Vergewaltigung,
- geschlechtliche Nötigung,
- sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person,
- Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung,
- sexueller Missbrauch von unmündig Minderjährigen und
- sexuelle Belästigung.

Es ist bereits der Versuch dieser Delikte strafbar. Es ist außerdem für eine Verurteilung nicht relevant, ob sich das Opfer gewehrt hat.

Formen sexualisierter Gewalt im Sportverein

- Folgende Faktoren im Sport können sexualisierte Gewalt begünstigen:
- die sehr körperzentrierten sportlichen Aktivitäten
- der notwendige Körperkontakt, zum Beispiel bei Hilfestellungen
- die spezifische Sportkleidung
- die "Umzieh- und Duschsituationen", teilweise auch die unzulänglichen Anlagen hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre;
- die Rahmenbedingungen, zum Beispiel Fahrten zu Wettkämpfen mit und ohne Übernachtungen
- Einzelbesprechungen oder -trainings
- Rituale wie Umarmungen zum Beispiel bei Siegerehrungen
- Unerwünschte Kontakte über soziale Medien und/oder Messengerdienste

Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport sind:

- Übergriffe durch Sprache oder Gestik
- Grenzverletzung bei Kontrolle der Sportkleidung
- Übergriffe exhibitionistischer Art
- Übergriffe bei der Hilfestellung
- Verletzungen der Intimsphäre durch Eindringen in Umkleiden und Duschen bis hin zu direkten Formen sexueller Gewalt, wie Vergewaltigung

Risikofaktoren

Es müssen verschiedene Aspekte und Bereiche betrachtet werden, die Übergänge sind auch hier fließend. Folgende grundlegende Faktoren können unterschieden werden:

Sportartbezogene Faktoren

- autokratische Autoritätssysteme
- enger Kontakt zwischen Trainier:innen und Athlet:innen
- Machtungleichgewichte
- Gemeinsame Nutzung von Umkleiden, Sanitär- oder Sozialräumen
- Gemeinsame Übernachtungen, insbesondere bei Angehörigen unterschiedlicher Altersgruppen oder Geschlechtern
- Geschlechtsspezifische Sportkleidung
- Stillschweigen bei geschlechtsspezifischen Ungleichgewichten

Faktoren bezogen auf die jeweilige Organisation

- Hierarchische Systeme
- leistungsabhängige Belohnungen
- Regeln und Verfahren, die eine Unterstützung von außen verhindern/ erschweren
- Mangelnde Überprüfung der Eignung von Personen

Umgebungsbezogene Faktoren

Auch die Umgebung birgt unterschiedliche Risiken. Einige Umgebungen sind risikoreicher als andere. Z.B.:

- nationale und internationale Wettkämpfe und Turniere
- Massagen, die von Trainern und anderen Aufsichtspersonen durchgeführt werden
- Alleinsein mit einer Betreuungsperson im Auto oder zu Hause

Gleichbehandlungsgesetze

Das Gleichbehandlungsrecht schützt vor sexueller Belästigung in der Arbeitswelt und auch in anderen Bereichen. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft unterstützt mit kostenloser Beratung.²

Kontakt:

www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at

Telefon: 0800 206 119 (: (gebührenfreie Hotline)

Montag bis Donnerstag 9-15 Uhr, Freitag 9-12 Uhr
E-Mail: gaw@bka.gv.at

Datenauswertung

Nach einer ersten Bestandsaufnahme unter Einbeziehung aller Mitgliedsvereine ist eine quantitative Erfassung der Häufigkeit von sexualisierten Grenzverletzungen und Belästigung und Gewalt in Sportvereinen anzustreben. Wenn eine stabile Datenlage vorliegt, werden die Zahlen regelmäßig ausgewertet, eine Tendenz nach unten muss erreicht werden.

2. Maßnahmen zur Umsetzung des Präventionskonzepts:

Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung dieses Konzeptes (wie Schulungen, Workshops, Vorträge, etc.) finden regelmäßig, koordiniert und dokumentiert statt.

Kinderschutzrichtlinie, Präventions- und Schutzkonzept

Der Verband verfügt über entsprechende Richtlinien und Konzepte, die auf der Homepage gut sichtbar kommuniziert werden, allen Mitgliedern und Beschäftigten/Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt leicht zugänglich gemacht werden.

Die Inhalte werden laufend aktualisiert, aktuelle Erkenntnisse und veröffentlichte Informationen wie SAFE SPORT STANDARDS von 100% Sport ehestmöglich umgesetzt.

Es werden Anlauf- und Erstberatungsstellen für Kinderschutz und die Prävention von Gewalt im Sport eingerichtet:

- Vereinsintern
- Verbandintern
- Um eine etwaig notwendige Anonymität zu gewährleisten, wird an unabhängige, professionelle Partner verwiesen:
 - safesport@100prozent-sport.at
 - Hilfsorganisation in der Nähe

Partizipation

Auf die Partizipation von Kindern- und Jugendlichen bei der Erstellung von Schutzkonzepten wird Wert gelegt. Der Verband bedient sich altersgerechter Sprache, um Botschaften über Sicherheit und Wohlbefinden an Kinder im Sport zu kommunizieren. Er bindet junger Menschen zu Themen, die sie betreffen, ein und stellt sicher, dass alle Kinder verstehen, mit wem sie über ihre Sorgen sprechen können.

Es werden Kontaktstellen eingerichtet, an die sich Kinder und Jugendliche – insbesondere auch anonym – wenden können.

5-Punkte-Programm von Sport Austria zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

- Die **Mitgliedsverbände von Sport Austria** werden im Rahmen ihres Mitgliedschaftsverhältnisses zum österreichischen Sport über die Ausgangslage, die Bedrohungspotenziale und die möglichen Maßnahmen informiert, um offen und sachlich diskutieren zu können. Dazu werden z.B. externe ExpertInnen in die Führungsgremien der Bundesverbände entsandt, regelmäßig im Sport Austria-Jour Fixe über das Thema informiert und bei Bedarf andere Kommunikationswege von Sport Austria zu seinen Mitgliedern genutzt (Aussendungen, Newsletter, Versammlungen).
- Die Verbände werden bei der **Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen** (wie Einholung Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge, Implementierung Ehrenkodex bzw. Verhaltensleitfaden, Aufnahme entsprechender Hinweise in das Statut, Einsatz von Vertrauenspersonen und MultiplikatorInnen, Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen, Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen) weiter unterstützt. Eine Beispielliste wird geführt. Beratungen zu PSG-Maßnahmen können auch im Rahmen von Sport Austria-Serviceplus abgerechnet werden.
- Das **Netzwerk an geschulten Vertrauenspersonen** wird weiter ausgebaut. Sport Austria führt das Fortbildungsprogramm zu „Respekt & Sicherheit im Sportverein“ weiter und integriert das Thema in andere Module des Sport Austria-Management-Kurses. Schulungen für MultiplikatorInnen und ReferentInnen finden in Zusammenarbeit mit dem Verein 100% Sport statt. In jedem Mitgliedsverband soll zumindest eine geschulte Person als interne Ansprechperson für Präventionsmaßnahmen und Krisenbewältigung vorhanden sein.
- Als zweite Säule neben der innerverbandlichen Präventionsarbeit führt Sport Austria die **Kooperation mit externen Fachinstitutionen** fort. Die Vernetzung mit 100% Sport und dem Kinderschutzzentrum „die möwe“ wird aktiv aufrechterhalten. „die möwe“ steht damit auch den Mitgliedsverbänden von Sport Austria als externe ExpertInnenorganisation zur Verfügung.
- Sport Austria unterstützt die laufende (Weiter-)Entwicklung von **Informationen und Materialien für unterschiedliche Zielgruppen** (wie FunktionärInnen, TrainerInnen, SportlerInnen, Kinder und Jugendliche, Eltern) in Abstimmung mit den entsprechenden Fachstellen und stellt die Schnittstelle dar zu den Organisationen des organisierten Sports.

Vertrauenspersonen, Multiplikator:innen und Präventionsschutzbeauftragte

Der Verband verfügt über mind. eine ausgebildete Vertrauensperson (oder Multiplikator:in), die als Ansprechperson für Athlet:innen, Eltern und Coaches zur Verfügung steht, laufend Weiterbildungen besucht und auf der Homepage, Verbandsmedien, Aussendungen etc. gut sichtbar in dieser Rolle präsentiert wird.

Partnerschaften

Der Verband arbeitet mit Fachstellen zusammen, mit denen ein regelmäßiger Austausch (unabhängig von Anlassfällen!) erfolgt.

Diese sind unter anderem, aber nicht ausschließlich:

- Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation (Austrian Sports Organization); Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
- 100 % SPORT – österreichisches Zentrum für Genderkompetenz im Sport; Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
- Bundes-Sport GmbH; Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
- Gleichbehandlungsanwaltschaft, eine staatliche Einrichtung des Bundeskanzleramts

System und Struktur für die Bearbeitung von Anliegen/Interventionsplan (insb. betreffend Kinder und Jugendliche)

Der Verband verfügt über ein Casemanagement und Reportingkonzept, welche auf Basis von standardisierten Vorgaben den Bedürfnissen und Gegebenheiten des Verbandes entsprechend ausgearbeitet wurden. Folgende Bereiche sind darin geregelt: Vorgehen bei strafrechtlich relevanten Fällen, Peergewalt, Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen ohne strafrechtliche Relevanz – einschließlich klarer Richtlinien, wie Mitarbeiter:innen mit Verdachtsfällen umgehen sollen.

Alle Anlassfälle werden nicht von Einzelpersonen, sondern immer vom TSVÖ Gremium für Prävention sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Sport gemeinschaftlich unter der größtmöglichen Diskretion und Rücksicht auf die Betroffenen und sofern nötig unter Zuhilfenahme von externen Spezialisten abgehandelt. Jeder einzelne Schritt erfolgt unter Absprache mit den Betroffenen.

Das Gremium beratschlagt außerdem anlassbezogen, wie bei Verdachtsfällen vorzugehen sei.

Anlass – und Verdachtsfälle werden den Gremiumkollegen unmittelbar zur Kenntnis gebracht und eine (virtuelle) Sitzung einberufen.

Sämtliche Aufzeichnungen und Dokumentationen erfolgen ausschließlich in anonymisierter Form.

Eine Kontaktliste aller beteiligten Personen und Anlaufstellen inklusive Notfallnummern wird aktuell gehalten und ist den handelnden Personen zugänglich.

1. Vorgehen bei strafrechtlich relevanten Fällen

Diese werden immer unter Konsultation externer Spezialisten abgehandelt. Eine Bearbeitung erfolgt fallspezifisch und nach Einigung der Mitglieder des Gremiums zur konkreten Vorgehensweise. Der Opferschutz steht an oberster Stelle, mögliche weitere Gefahren müssen unverzüglich abgewendet werden.

2. Peergewalt

Eine Bearbeitung erfolgt fallspezifisch und nach Einigung der Mitglieder des Gremiums zur konkreten Vorgehensweise. Der Opferschutz steht an oberster Stelle, mögliche weitere Gefahren müssen unverzüglich abgewendet werden. Erziehungsberechtigte oder Vertrauenspersonen werden nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch den/die Betroffenen hinzugezogen.

3. Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen ohne strafrechtliche Relevanz

Eine Bearbeitung erfolgt fallspezifisch und nach Einigung der Mitglieder des Gremiums zur konkreten Vorgehensweise. Eine Strategie zur Täterkonfrontation, Vermeidung und weiterer Beobachtung wird mit den Betroffenen gemeinsam erarbeitet. Nach Möglichkeit wird eine Vertrauensperson hinzugezogen.

4. Verdachtsfälle

Eine Bearbeitung erfolgt fallspezifisch und nach Einigung der Mitglieder des Gremiums zur konkreten Vorgehensweise. Es werden Möglichkeiten zur Beobachtung und Konfrontation erarbeitet. Gefahrensituationen sollen sofort unterbunden werden.

Betroffene einbeziehen:

Bei Anlassfällen wird Betroffenen im Namen des TSVÖ eine offizielle Entschuldigung angeboten, um den erlittenen Schaden anzuerkennen und Respekt gegenüber den betreffenden Personen für die Offenlegung zu zeigen.

Eine Anhörung (nach Wunsch im engsten Rahmen) wird ermöglicht, die Betroffenen von sexualisierter Gewalt im Sport die Möglichkeit bietet, ihre Erfahrungen in einer sicheren Umgebung zu erzählen und sich an wichtige Stakeholder:innen zu richten, die bereit sind zuzuhören und daraus zu lernen.

Ressourcen und ein sicherer Raum werden zur Verfügung gestellt, die es Betroffenen erlauben, an der Entwicklung des Reportingsystems mitzuarbeiten.

Beratung und Unterstützungsangebot

Der Verband stellt interne und externe Unterstützungsangebote (auch für die eingesetzten Vertrauenspersonen und Multiplikator:innen sowie für Betroffene, die in einem Anlassfall melden) zur Verfügung (z.B. Betreuung durch Sportpsycholog:innen, Supervision). Diese sind für alle Mitglieder, Mitarbeiter:innen und an der Verbandsarbeit beteiligte Personen gut sichtbar präsentiert und werden laufend kommuniziert.

Verpflichtende Ausbildung

Personen, die mit Kindern arbeiten, werden auf Ihre Eignung und Ausbildung überprüft. Laufende Weiterbildungen werden vom Verband eingefordert und überprüft. Eine Übersicht über diese Personen liegt beim TSVÖ auf und enthält: Name, Position, Art der Qualifikation, Datum der Ausbildung, Datum der letzten Weiterbildung bzw. Auffrischung.³

Übungsleiter*innen sowie Trainer*innen im Sport werden nicht unter Generalverdacht gestellt. Es muss aber verhindert werden, dass Straftäter*innen und Personen mit unlauteren Absichten über eine Tätigkeit im Sport in die Nähe von Kindern und Jugendlichen gelangen und deren Vertrauen missbrauchen. Ein Schutzschirm für den sportlichen Nachwuchs kann nur funktionieren, wenn die Eignung der handelnden Personen zweifelsfrei ist. Eine Überprüfung, z.B. durch Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, schützt mögliche Betroffene und auch den Verein selbst vor unwägbareren Risiken und Gefahren.

Bewerbungs- und Einstellungsverfahren

Bei Neueinstellungen und fortan mind. alle 4 Jahre bzw. im Rahmen der Lizenzierungsverfahren fordert der Verband die Vorlage eines einwandfreien erweiterten Strafregisterauszuges „Kinder- und Jugendfürsorge“ ein. Für Neueinstellungen gibt es ein standardisiertes Assessment inkl. Abklärung der Einstellung zum Thema „Nähe & Distanz“.

Regelmäßige Weiterbildung

Mitarbeiter:innen aller Ebenen besuchen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Prävention von Gewalt und Kinderschutz. Diese Informationen liegen dem TSVÖ vor und werden entsprechend gepflegt.

Monitoring, Evaluation und regelmäßiges Update der Richtlinie

Das gesamte Konzept wird TSVÖ intern regelmäßig überprüft, bewertet und überarbeitet. Erkenntnisse aus Anlassfällen werden in das Konzept, sofern möglich, eingearbeitet.

3. Bekenntnis und Ehrenkodex:

Der Verband setzt durch die Unterfertigung eines Bekenntnisses zu Respekt und Sicherheit sowie durch die Verpflichtung für alle im Verband beteiligten Personen einen Ehrenkodex zur Wahrung von Integrität und Sicherheit im Sport zu unterzeichnen, ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt und Missbrauch im Sport. Die Dokumente werden aktuell gehalten und sind allen Mitgliedern jederzeit über die Homepage des TSVÖ zugänglich:^{4,5}

<https://www.tsvoe.at/de/unser-verband/praeventions-konzept>

Richtlinien für Ethik und Verhalten

Der Verband fordert die Unterfertigung von Ehrenkodizes und Verhaltensrichtlinien von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen ein. Die Originaldokumente werden im Sekretariat abgelegt, Namensliste liegt dort ebenfalls auf und stehen allen befugten Personen jederzeit zur Verfügung.

4. Anonyme Evaluation zum Betreuer:innenverhalten:

Bei Trainingslagern sowie Trainings- und Wettkampfmaßnahmen gibt es anonymisierte Feedbackschleifen/Evaluationsmöglichkeiten und/oder anonymisierte Fragebögen zum u.a. Umgang miteinander (Betreuer:innen, Peers, etc.).

Die Ergebnisse werden im Gremium analysiert, notwendige Schritte werden eingeleitet und dokumentiert.

5. Anlaufstellen für betroffene Personen

Im Verband sind interne und externe Anlaufstellen für betroffene Personen definiert und gut ersichtlich bekannt gemacht. Betroffenen wird jede nur mögliche Unterstützung zugänglich gemacht. Um Anonymität zu gewährleisten, wird bei Bedarf an externe Stellen verwiesen, bzw. diese hinzugezogen.

6. Änderungsprotokoll

VERSION	DATUM	ÄNDERUNG
01	07.08.2023	Neuerstellung
02	21.04.2023	Änderung Definition Gremium, Adaption Roll-out, geringfügige textliche Adaptionen

¹ Risikoanalyse_Erhebungsblatt

² Infoblatt: #meetoo: 200214_Factsheet_sexBelaestigung_A4_BF.pdf

³ Übersicht über die Qualifikation und Ausbildungsstand jener Personen, die mit Kindern arbeiten.

⁴ Bekenntnis für Respekt und gegen Gewalt

⁴ VERHALTENSKODEX_Stand-2022.pdf